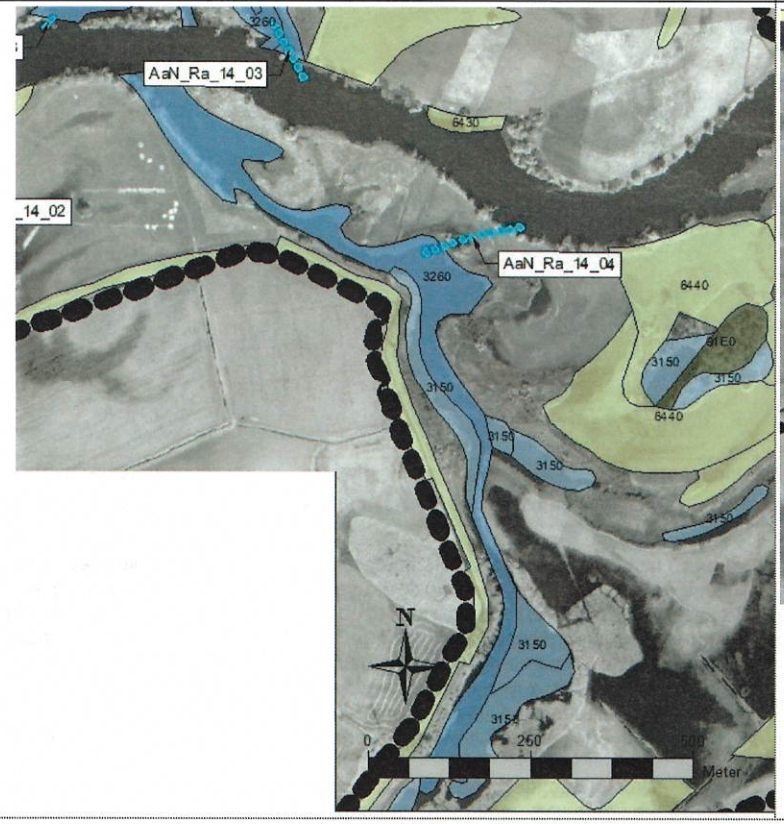
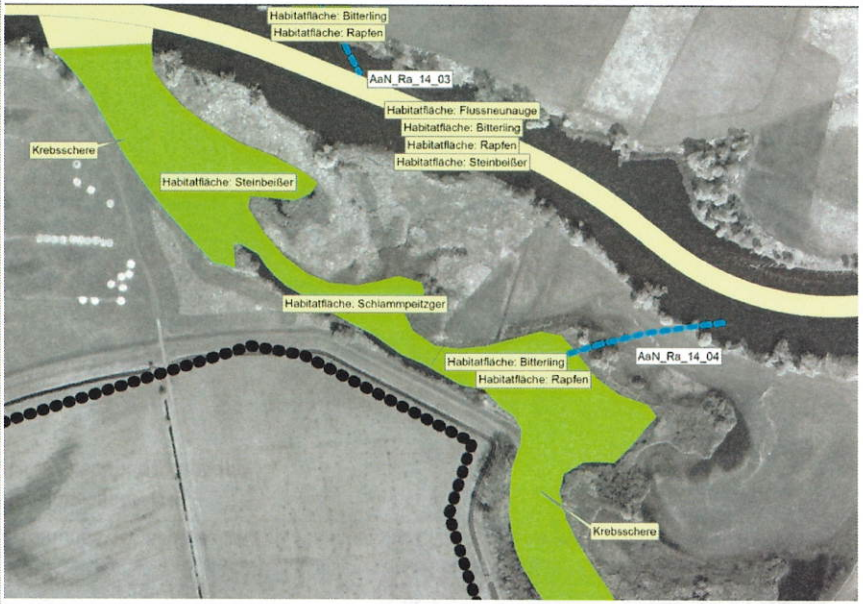
Maßnahme	LRT 3260	
AaN_Ra_14_04 Wublitz	Betroffen ist der LRT 3260 (B, 5,9 ha) bzw. es wird der LRT 3260 (11,1 ha) aufgewertet.	
MEV (morphodynamischer Endzustand nach 20 Jahren): v_{max} = 0,5 m/s Fließgeschwindigkeiten im Planzustand: gesamter Altarm mit v > 0,14 m/s; lokale Bereiche mit v < 0,14 m/s,		
LRT	Die Ausweisung der LRTs 3150 und 3260 unmittelbar nebeneinander beruht, gemäß Abstimmung mit dem LUGV, auf einer fehlerhaften Darstellung. Trotz Charakteristika des LRT 3150 ist der gesamte Altarm dem LRT 3260 aufgrund der vorhandenen Strömung zuzuordnen. Durch die Gewährleistung einer ausreichenden Durchströmung trägt die Maßnahme zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps in Gebiet und zur Sicherstellung eines kohärenten europäischen Netzwerkes bei gemäß Art. 2 FFH-RL. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zum Erreichen des guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands sowie zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme gemäß Art 1 bzw. 4 WRRL bei.	
	Arten nach Anhang II	
Biber Fischotter	Für beide Arten ergeben sich durch den oberwasserseitigen Anschluss keine Einschränkungen hinsichtlich der Habitatqualität. Es sind aber auch keine Verbesserungen des Erhaltungszustandes zu erwarten.	
Großes Mausohr Mopsfledermaus	Für die Mopsfledermaus liegen derzeit weder aktuelle noch historische Nachweise im Gebiet vor. Für das Große Mausohr gibt es sporadische Einzelfunde, die nicht genau verortet sind. Durch den Anschluss ergeben sich für beide Arten keine Auswirkungen auf die Habitatqualität.	

Rotbauchunke	Es ist kein Artnachweis im Bereich der Maßnahmenfläche verzeichnet. Eine grundsätzliche Eignung als Lebensraum ist nur im Bereich von makrophytenreichen Flachwasserzonen gegeben. Ein weiteres Kriterium ist eine geringe Fischdichte, wodurch die Auengewässer grundsätzlich nur eine geringe Eignung aufweisen. Daraus resultiert keine Auswirkung auf die potentielle Habitatqualität.
Kammmolch	Es ist kein Artnachweis im Bereich der Maßnahmenfläche verzeichnet. Die Art weist bezüglich der Laichgewässerwahl eine hohe ökologische Plastizität auf. Wesentliches Kriterium ist eine geringe Fischdichte, wodurch die Auengewässer grundsätzlich nur eine geringe Eignung aufweisen. Daraus resultiert keine Auswirkung auf die potentielle Habitatqualität.
Schlammpeitzger	Der gesamte Altarm ist im MAP (Zwischenbericht) für den Naturpark Westhavelland als Habitateignungsfläche ausgewiesen (EHZ B), obwohl größere Bereiche als LRT 3260 klassifiziert sind. Auch wenn keine Befischungsdaten von diesem Bereich vorliegen, ist auf Grund der hohen Stetigkeit der Art innerhalb der befischten Altarme und deren vergleichbarer Ausprägung von dem Vorkommen von Schlammpeitzger auszugehen (worst-case-Betrachtung). Der durchströmte Anteil des Altwasserbereich (Parapotamon) würde nach dem Anschluss für die Art nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Durch die Veränderung der Strömungsverhältnisse (v> 0,14 m/s) verschlechtern sich die Standortfaktoren für die limnophile Art nachhaltig. Einer möglichen Verbesserung der Gewässergüte steht ein möglicher erhöhter Prädationsdruck gegenüber (vgl. BRUNKEN & MEYER 2005). Der Schlammpeitzger bevorzugt Schlammauflagerungen zwischen 0,5 und 1,0 m. Bei einer Durchströmung des Altarms verändert sich die Hydromorphologie (v_{max} = 0,5 m/s) und es verbleiben bei einem ausreichenden Bestand an Submersenpolstern allenfalls in den Randbreichen und in dem geringer durchströmten Auslaufbereich geeignete Habitatfragmente mit ausreichenden organischen Auflagerungen.
Bitterling	Sowohl der Hauptstrom (EHZ B, strömungsberuhigte Buchten mit Makrophyten) als auch der anzubindende Altarm (EHZ B) wurden im MAP (Zwischenstand) für den Naturpark Westhavelland als Habitateignungsfläche für den Bitterling ausgewiesen. Auch wenn keine Befischungsdaten von diesem Bereich vorliegen, ist auf Grund der hohen Stetigkeit der Art innerhalb der befischten Altarme und deren vergleichbarer Ausprägung vom Vorkommen des Bitterlings im gesamten Altarm auszugehen (worst-case-Betrachtung). Bei einem verbesserten Anschluss des Altarms an die Havel einhergehend mit einer erhöhten Durchströmung stellen sich ähnliche Verhältnisse wie im Hauptstrom ein, und es ist davon auszugehen, dass noch geeignete Habitate vor allem in den Randbereichen vorhanden sind. Da der Altarm bereits als LRT 3260 klassifiziert ist, ist davon auszugehen, dass auch im derzeitigen Zustand nur Teilbereiche vom Bitterling besiedelt sind.
Steinbeißer	Sowohl der Hauptstrom als auch der anzuschließende Altarm im Bereich der Maßnahmenfläche wurden im MAP (Zwischenstand) für den Naturpark Westhavelland als Habitateignungsfläche (EHZ B) für die Art ausgewiesen. Die Strömungspräferenz der Art liegt in einem Bereich ≤ 0,15 m/s (vgl. PETERSEN et al. 2004). Als Substrat wird Sand mit organischen Bestandteilen bevorzugt (0,1 – 1mm). Auch bei einer Durchströmung kann davon ausgegangen werden, dass geeignete Habitate in den Randbereichen vorhanden sind.
Rapfen Flussneunauge	Der Hauptstrom im Bereich der Maßnahmenfläche wurde im MAP (Zwischenstand) für den Naturpark Westhavelland als Habitateignungsfläche (Rapfen: EHZ B, Flussneunauge: EHZ: C) für Rapfen und Flussneunauge ausgewiesen. Darüber hinaus stellt auch der Altarm eine Habitateignungsfläche für den Rapfen (EHZ B) dar. Für beide Arten verbessern sich die Habitatbedingungen. Während adulte Rapfen in der Freiwasserzone des Flusses leben, bevorzugen juvenile Tiere auch die durchströmten Seitengewässer. Die Querder des Flussneunauges leben dagegen im feinsandigen, organisch durchsetzten Substrat an ruhigen Stellen im Fluss (vgl. SCHARF et al. 2011). Durchströmte Altarme weisen somit eine grundsätzliche Eignung als Querderhabitat auf. Die erhöhte Durchströmung des altarms ergibt für die beiden rheophilen Arten eine leichte Verbesserung des Lebensraumpotentials.
Grüne Mosaikjungfer/Krebsschere	Die Larven der grünen Mosaikjungfer leben ausschließlich in den Beständen der Krebsschere (*Stratiotes alloides*). Die Krebsschere ist wiederum eng an Phase IV der Altarmentwicklung (fortgeschrittene Verlandung mit Schwimmpflanzengesellschaften und Röhrichetn) gemäß DWA (2009) gebunden. Nach JORDAN (2010) ist für die Wuchsstandorte eine geringe Zu- und Abflussdynamik in der Vegetationsperiode unter anderem maßgeblich, auf stark wechselnde Wasserstände reagiert die Krebsschere empfindlich (CASPER & KRAUSCH 1980). Eine Gefährdung stellen auch anaerobe Schlammkörper dar. Da der Altarm mit größeren Anteilen als LRT 3260 ausgewiesen ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Krebsschere derzeit nur in strömungsberuhigten Flachwasserbereichen mit Tiefen zwischen 0,4 m bis max. 0,6 m geeignete Wuchsbedingungen findet. Auch nach der Realisierung der Maßnahme werden derartige Bereiche vorhanden sein.